Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2731**

15. Wahlperiode 23. 03. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Tanja Gönner, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2642 –

Alttextilien-Recycling

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogrammes legte die Europäische Kommission am 14. April 2003 „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“ vor. Die Europäische Kommission stellt hiermit fest, dass der Grundsatz der Herstellerverantwortung sowohl in gemeinschaftlichen als auch in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bei vielen Stoffströmen mit großem Erfolg eingesetzt wird, um das Recycling von Altprodukten zu fördern. Auch im Sinne der integrierten Produkthaftung hat sich die Übernahme der Kosten durch den Hersteller bewährt. Die Hersteller müssen die Kosten für das Recycling von Produkten tragen, und somit wird ihre Rolle in der Kette Hersteller – Verbraucher – Abfallwirtschaft genutzt, um das Recycling zu finanzieren und die Abfallbewirtschaftungskosten in den Produktpreis zu integrieren. Des Weiteren sieht die Europäische Kommission in den Bereichen, in welchen sich das Recycling bereits unter Marktbedingungen rechnet, keine Notwendigkeit, einen Rechtsrahmen zu schaffen.

Das Textil-Recycling in Deutschland war bis vor etwa 3 Jahren Bestandteil eines Stoffkreislaufes, welcher wirtschaftlich und rentabel arbeitete. Dies resultierte aus der Tatsache, dass die produktspezifische Kreislaufquote bei Oberbekleidung weit über 90 % betrug. Die aus dem Vertrieb dieser Gebrauchtware resultierenden Gewinne wurden zur Quersubventionierung der nicht gewinnbringenden Verwertung der hautnahen Textilien und Haustextilien verwendet. Der Anteil der zu verwertenden Kleidung am Sammelaufkommen lag bei etwa 50 %.

Das Textil-Recycling läuft bereits seit mehreren Jahren immer schneller in eine tiefe Strukturkrise. Grund dafür ist insbesondere das von der Gesellschaft für Konsumforschung festgestellte geänderte Konsumverhalten der deutschen Bevölkerung. Während 1999 noch 12 % des verfügbaren Einkommens in Bekleidung geflossen ist, ist dieser Ausgabeposten im Jahr 2003 auf 9,2 % oder 482 Euro/Verbraucher geschrumpft. Hinzu kommt die abnehmende Qualität der Produkte. Es werden im Ausland zunehmend schlecht verarbeitete kurzlebige Produkte hergestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 22. März 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Anteil gewinnbringend zu vermarktender Altkleider inzwischen auf 30 % der Sammelware abgesunken ist.

Wegen der durchschnittlich stark verschlechterten Qualität dieses Anteils und den deutlich gestiegenen Anforderungen des Weltmarktes reichen die Gewinne nicht mehr aus, um die nicht kostendeckende Verwertung der nicht veräußerbaren Sammelanteile weiter zu tragen.

Langfristig würde dies zu einer Neustrukturierung bei der Sammlung von Alttextilien führen, so dass nur noch veräußerliche Ware erfasst werden könnte.

Das hätte zur Folge, dass jährlich weit über 400 000 t Alttextilien nicht mehr recycelt, sondern über Verbrennungsanlagen oder Deponien entsorgt werden müssten.

Dies stünde im Gegensatz zu der Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin: „Das umweltpolitische Ziel der Bundesregierung ist, die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu einer Umsteuerung in eine nachhaltige Abfall- und echte Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Es sollte uns gelingen, durch Getrennthaltung, Vorbehandlung, Recycling und energetische Nutzung der Abfälle bis zum Jahr 2020 weitgehend und dauerhaft auf die Deponierung von Abfällen verzichten zu können.“ (SIEG TECH Nr. 14/2003)

1. Auf wie viele Tonnen/Jahr beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inlandsverfügbarkeit von textilen Endprodukten in Deutschland und wie viele Tonnen entfallen daran auf Bekleidungs-, Haus- und Heimtextilien?

Die Inlandsverfügbarkeit von textilen Endprodukten in Deutschland wurde im Rahmen einer Studie*, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt wurde, für die Jahre 1992 bis 1996 erhoben.

Der Studie zufolge betrug die Inlandsverfügbarkeit an textilen Produkten insgesamt etwa 2 000 000 Tonnen, die der Bereiche Bekleidungs-, Haus- und Heimtextilien im Jahr 1996 insgesamt 1 547 932 Tonnen. Davon entfielen auf Bekleidungstextilien 844 038 Tonnen, auf Haustextilien 238 348 Tonnen und auf Heimtextilien 465 537 Tonnen. Die Angaben wurden auf der Grundlage von Daten aus den Jahresberichten des Statistischen Bundesamtes berechnet.

Da sich die Inlandsverfügbarkeit der Textilien in den drei Marktsegmenten im genannten Zeitraum nur geringfügig änderte, geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mengenangaben in der Größenordnung auch gegenwärtig noch zutreffend sind.

* Studie: Erstellung einer Datenbasis für das Recycling und die Entsorgung von Produktionsabfällen in der Textil- und Bekleidungsindustrie und für Alttextilien – Analyse der Logistik und des Standes der Technik des Textilrecyclings, Teilbericht: Inlandsverfügbarkeit und Rohstoffstruktur von textilen Endprodukten in Deutschland. Forschungsstelle für Allgemeine und Textile Marktwirtschaft (FATM) an der Universität Münster; 1997.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Verwertungsquote bei den Bekleidungs-, Haus- und Heimtextilien in den vergangenen Jahren 90 % oder mehr betrug?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Angaben darüber vor, dass die genannte Verwertungsquote erreicht wurde.

Der oben genannten Studie zufolge lag der Anteil der getrennt erfassten Alttextilien, die so genannte Abschöpfquote, für die drei Segmente im Jahr 1996 insgesamt bei etwa 42 Gewichts-% des Inlandsaufkommens, der Anteil für Bekleidungstextilien allein bei etwa 70 Gewichts-%. Der nicht getrennt erfasste Anteil wird in der Regel mit dem Haus- oder Sperrmüll entsorgt.

Der Bundesregierung liegen allerdings Angaben eines Verbandes der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft aus dem Jahr 2002 vor, nach denen etwa 90 % der getrennt erfassten Alttextilien weiterverwendet oder stofflich verwertet werden.

3. Kann die Bundesregierung erläutern, worauf aus ihrer Sicht die hohe Verwertungsquote zurückzuführen ist?

Die erzielte Verwertungsquote beruht auf der Nachfrage auf dem Weltmark für Alttextilien und der unternehmerischen Initiative der Textilrecyclingunternehmen, in Deutschland anfallende Alttextil-Sammelware sachgerecht zu sortieren und zu vermarkten. Zudem besteht bei sozialen Einrichtungen („Kleiderkammern“) ein Bedarf an weiterverwendbaren Textilien.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Rückgang des Anteils der weiter tragbaren Textilien und die sich daraus ergebenden reduzierten Gewinnmargen für die Textil-Recycling-Branche?

Der Bundesregierung liegen über den Rückgang des Anteils der weiter tragbaren Textilien keine eigenen Erkenntnisse vor. Entsprechende Angaben der Textilrecyclingwirtschaft werden aber für plausibel gehalten.

Ursachen für den Rückgang werden von der Bundesregierung sowohl in der allgemeinen konjunkturellen Lage als auch in der in den letzten Jahren erfolgten Ausweitung der Sammlungen sowie als Folge der eingesetzten Sammelsysteme, insbesondere der Einführung von Sammelbehältern (Containern), gesehen.

Aus der vorab genannten Studie ist der Bundesregierung bekannt, dass das Aufkommen weiter tragbarer Textilien regional und lokal sehr unterschiedlich ist und die Qualität der Sammelware z. B. bei Straßensammlungen in Säcken höher ist als bei Containersammlungen.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die darauf schließen lassen, dass es sich für die Textil-Recycling-Branche rechnete, mit den Gewinnen aus der Vermarktung weiter tragbarer Kleidung die Verwertung nicht bestimmungsgemäß weiter verwendbarer Alttextilien zu subventionieren?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die betrieblichen Kalkulationsgrundlagen der Textilrecycling-Unternehmen vor. Insbesondere liegen keine Angaben darüber vor, ob nicht bestimmungsgemäß weiter verwendbare Alttextilien mit angemessener Gewinnmarge oder zumindest zu den Gestehungskosten zu vermarkten sind. Die Preise richten sich zudem nach Angebot und Nachfrage und sind konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Eine allgemeine wirtschaftliche Betrachtung lässt jedoch darauf schließen, dass das Textilrecycling insgesamt wirtschaftlich zu betreiben ist, wenn es den Markterfordernissen, insbesondere der Nachfrage, angepasst ist.

6. Welche Alternativen sieht die Bundesregierung für die Organisation des Altkleider-Recyclings, wenn die Mischkalkulation, d. h. die Subventionierung der Verwertung nicht bestimmungsgemäß weiter verwendbarer Alttextilien mit den Gewinnen aus der Vermarktung weiter tragbarer Kleidung, unmöglich wird?

Die Bundesregierung hält Alternativen zur bisherigen Organisation des Altkleider-Recyclings nicht für erforderlich. Sie geht davon aus, dass das Recycling

durch freie Wirtschaftsunternehmen auch künftig wirtschaftlich zu betreiben ist. Voraussetzung ist, dass die Alttextilsammlungen im Hinblick auf die Vermarktungsfähigkeit optimiert werden.

7. Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Wesentlichen mit der in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“ enthaltenen Bewertung der bisherigen EU-Abfallpolitik und dem dargestellten Handlungsbedarf übereinstimmt, um die Menge der in der EU zu entsorgenden Abfälle – entsprechend der Zielsetzung der Europäischen Kommission – auf ein Minimum zu reduzieren?

Die Bundesregierung stimmt mit den Grundsätzen der EU-Abfallpolitik überein, nach der Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten sind. Für die Verwertung kommen sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwertung in Betracht.

8. Hält die Bundesregierung die zuletzt u. a. auch im Altfahrzeuggesetz und der Altautoverordnung zugrunde gelegte Herstellerverantwortung für ein geeignetes Instrument zur Förderung auch von anderen Abfallströmen, wie z. B. Alttextilien?

Die Bundesregierung sieht die Hersteller und Importeure von Produkten grundsätzlich in der Pflicht, ihrer im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz festgelegten Verantwortung nachzukommen. Ergänzende rechtliche Regelungen, die die Vorgaben des KrW-/AbfG spezifizieren, sind nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere dann erforderlich, wenn eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung nicht gewährleistet ist, diese aber aufgrund der Menge und/oder des Gefahrenpotentials des Abfalls zwingend geboten ist. Dies war bei zu entsorgenden Altfahrzeugen der Fall.

Im Bereich textiler Abfälle stellt sich die Situation anders dar. Weder Menge noch Gefährdungspotential machen weitergehende Regelungen zwingend erforderlich.

Textilien werden zu mehr als 50 % Anteil an der im Inland verfügbaren Menge importiert. Der Import erfolgt u. a. durch eine Vielzahl von Klein- und Kleinstunternehmen, die zu erfassen unverhältnismäßig erscheint.

9. Wäre die Bundesregierung zur Vermeidung zeitaufwendiger gesetzlicher Regelungen bereit, an einer Realisierung freiwilliger Maßnahmen mitzuwirken?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt jede freiwillige Maßnahme, die von den nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Verantwortlichen und den beteiligten Wirtschaftskreisen getroffen wird, um eine ordnungsgemäße und schadlose Abfallentsorgung zu gewährleisten. Sie ist bereit, vertreten durch ihre Fachbehörden, daran beratend mitzuwirken.

10. Wie könnten derartige Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung aussehen?

Die Bundesregierung erwartet hierzu Vorschläge der sachkundigen beteiligten Kreise, da sie eine markwirtschaftliche und für alle Beteiligten akzeptablen Lösung befürwortet.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Zertifikatlösung, die es den Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere den Herstellern und Importeuren von Textilien, ermöglichen würde, ihrer Herstellerverantwortung zu genügen, indem sie Zertifikate sowohl im eigenen Land als auch in anderen Ländern frei auf dem Markt oder von Recyclingorganisationen kaufen?

Auf die hohe Importquote bei Textilien und die Einfuhr in zum Teil kleinen Mengen durch eine Vielzahl von Importeuren wurde bereits hingewiesen. Durch die Struktur des Textilhandels bedingt wäre auch bei einer Zertifikatlösung ein erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand erforderlich.

Der Bundesregierung sind auch Bedenken der überwiegend mittelständisch strukturierten Textilrecyclingunternehmen bekannt, nach denen eine völlige Umstrukturierung der Textilrecyclingbranche bei der Einführung von Entsorgungs-Zertifikaten befürchtet wird.

12. Plant die Bundesregierung die Organisation eines „runden Tisches", wie ihn ein Referatsleiter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) anlässlich des 2. Internationalen Alttextilien-Tages des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung für alle relevanten Gruppierungen der Verwertungskette von Altkleidern vorgeschlagen hat (vgl. EuWID vom 9. Dezember 2003)?

Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, hat den Vorschlag eines Verbandes der Textilrecyclingwirtschaft aufgegriffen, mit den wesentlichen beteiligten Kreisen (Textilindustrie, Textilhandel, Textilrecyclingbranche, karitative Einrichtungen und Kommunale Spitzenverbände) an einem „runden Tisch" die gegenwärtige Lage des Textilrecyclings und dessen Finanzierungsgrundlagen zu diskutieren. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bereits das Umweltbundesamt mit der Organisation des Gespräches beauftragt.

13. Welche Zielsetzung sollen die Gespräche am runden Tisch nach Ansicht der Bundesregierung haben?

Ziel des Gespräches ist, unter Berücksichtigung der nach dem KrW-/AbfG festgelegten Verantwortlichkeiten und der wirtschaftlichen Interessen zwischen den beteiligten Kreisen nach Möglichkeit einen Interessensausgleich herbeizuführen und auf dieser Grundlage sachkundig zu beraten, wie Alttextilsammlung und -verwertung künftig wirtschaftlich tragbar gestaltet werden kann.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333